



Mitteilungsblatt des Marktes Abtswind

Herausgegeben vom Markt Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind, Tel. 09383/300

Jahrgang Nr. 9

Freitag, den 09. Januar 2009

Nummer: 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NEUJAHRSEMPFANG

Der Markt Abtswind lädt die Bevölkerung von Abtswind am Sonntag, den 25. Januar 2009 um 11.00 Uhr (nach dem Gottesdienst) zum Neujahrsempfang in das „Haus des Gastes“ recht herzlich ein.

*Auf Ihr Kommen freut sich der
1. Bürgermeister Klaus Lenz*

Die VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESENTHEID stellt zum 01. September 2009 eine(n)

**Auszubildende(n)
zur/zum Verwaltungsfachangestellten ein.**

Die berufspraktische Ausbildung während der 3-jährigen Ausbildungszeit erfolgt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid. Daneben sind mehrwöchige Lehrgänge bei der Bayer. Verwaltungsschule zu absolvieren sowie der Berufsschulunterricht zu besuchen.

Interessenten, die bis zum Ausbildungsbeginn über einen „Mittleren Bildungsabschluss“ verfügen (Mittlere-Reife-Zeugnis), werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis spätestens 31.01.2009 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid (Zi. Nr. 15) einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Peter Kraus (Tel.: 09383-9735-22) jederzeit gerne zur Verfügung.

RÄUM- UND STREUPFLICHT

Aufgrund des eingetretenen Wintereinbruchs sieht sich der Markt Abtswind veranlasst, nochmals auf die bestehende Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.

Diese besteht insbesondere auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb geschlossener Ortslage.

Der Markt Abtswind bittet, sowohl im Interesse der Bevölkerung als auch im Hinblick auf die Haftung der Grundstückseigentümer, die Räum- und Streupflicht wahrzunehmen.

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNS

Neue Rufnummer seit 15.01.2003

01805-19 12 12

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon 01805-19 12 12 (0,12 Euro/Min.).

FR/SA/SO und MI-Nachmittag, den 09.01., 10.01., 11.01. und 14.01.2009

Dr. Klaus Kolbert, Bahnhofstraße 2, Wiesentheid,
Tel. Nr.: 09383-304.

FR/SA/SO und MI-NACHMITTAG, den 16.01., 17.01., 18.01. und 21.01.2009

Dr. Thomas Marx, Wiesenstraße 4, Rüdtenhausen,
Tel. Nr.: 09383-308.

BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN

Bei Nacht- und Notdienst ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt !

SA, 10.01.09 Stern Ap., Kitzingen 09321-4680
SO, 11.01.09 Brücken Ap., Kitzingen 09321-91760

SA, 17.01.09 Ap. Prichsenstadt 09383-7244
SO, 18.01.09 Löwen Ap., Kitzingen 09321-4433

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

SA/SO, den 10.01. und 11.01.2009

ZA Dirk Seidenstücker, Bleichstr. 2, Gerolzhofen,
Tel. Nr.: 09382-8571.

SA/SO, den 17.01. und 18.01.2009

ZA Peter Fersch, Schönbornstr. 23, Wiesentheid,
Tel. Nr.: 09383-371.

Als Kooperationspartner niedergelassener bayerischer Zahnärzte, möchten wir Sie von unserer Service-Rufnummer **01805-19 13 13** in Kenntnis setzen. Unter dieser Nummer erhalten Bürger Auskunft über die Möglichkeit einer zahnärztlichen Versorgung außerhalb der regulären Praxiszeiten (Notdienst)!

VERSCHIEDENE SPRECHTAGE

Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

der Diözese Würzburg, Moltkestraße 10,
97318 Kitzingen, Tel. Nr.: 09321-92 79 20,
Fax: 09321-92 79 21.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Rentenberater der BfA und LVA Herr Blendel,
Donnerstag, den 22.01.2009
von 9.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr im Rathaus Wiesentheid
Terminabsprache erspart Wartezeiten.

Der Rentenberater der BfA und LVA, Herr Blendel, weist darauf hin, dass Sprechzeiten im vierzehntägigen Rhythmus am Donnerstag, nur noch nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. Nr.: 09321-31567 garantiert werden können.

NEUE ADRESSE:

Diakoniestation Castell

Jahnstraße 5, 97355 Rüdtenhausen

Tel. Nr.: 09383-902256

E-Mail: bietz@diakonie-schweinfurt.de

Persönlich erreichbar: von 6.45 Uhr bis 7.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

POSAUNENCHOR ABTSWIND

Montag, den 19.01.2009 – 19.30 Uhr

Versammlung der Chorleiter und Obleute in Prichsenstadt/Altenschönbach

FREIWILLIGE FEUERWEHR ABTSWIND

Am Sonntag, den 11. Januar 2009 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Schwane“ die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abtswind statt.

Die Tagesordnung lautet:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Bericht des Schriftführers
- 4.) Bericht des Kassiers
- 5.) Entlastung der Vorstandschaft
- 6.) Wünsche und Anträge

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. die Vorstandschaft

FREMDENERKEHRSVEREIN

Es ergeht nochmals recht herzliche Einladung zum Chrysanthemenball

am Samstag, den 10. Januar 2009 im „Haus des Gastes“.

Beginn: 19.30 Uhr

gez. die Vorstandschaft

DANKSAGUNG

*Für die vielen Glückwünsche und
Geschenke anlässlich unserer*

GOLDENEN HOCHZEIT

*möchten wir uns bei allen Freunden, Nachbarn
und Bekannten recht herzlich bedanken.*

MARIE UND GEORG BÜTTNER

Abtswind, im Dezember 2008

BRK WASSERWACHT

**Wahlausschreibung
für die Vorstandswahl der Wasserwacht Ortsgruppe Abtswind**

Der Vorstand der Wasserwacht-Ortsgruppe Abtswind hat den Wahltermin für die Neuwahlen festgelegt und schreibt gem. § 16 Abs. 5 die Wahl aus:

Datum: Freitag, 13.02.2009

Ort: Gasthaus „Zur Schwane“

Zeit: 20.00 Uhr

Gemäß § 9 Abs. 2 BRK-Satzung i. V. mit § 3 Abs. 2 Punkt 4 Ordnung der Wasserwacht besitzen Vollmitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 16. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung schriftlich oder mündlich erfolgen.

Gemäß Wasserwachtordnung § 9 Abs. 5 sind folgende Positionen zu wählen:

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- Stellvertretender Vorsitzender
- Technischer Leiter
- Kassier
- *Jugendleiter

*Jugendleiter und sein Stellvertreter werden nur von den WW-Jungmitgliedern vom 10. bis 16. Lebensjahr und von den Gruppenleitern sowie deren Stellvertretern gewählt.

gez. R. Burlein, Vorsitzender der Ortsgruppe Abtswind

STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE KITZINGEN

Am Mittwoch, 04. März 2009, um 19.00 Uhr, findet in der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen, Friedrich-Bernbeck-Schule, eine Informationsveranstaltung statt.

Sie erfahren alles über:

- den Übertritt an die Wirtschaftsschule
- unser spezifisches Bildungskonzept
- die Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Wirtschaftsschule

An der Staatl. Wirtschaftsschule Kitzingen erwerben die Schüler die **Mittlere Reife**.

Die Wirtschaftsschule Kitzingen nimmt Schüler der 6. und 7. Klassen **aller Schularten** auf in die

4-stufige Wirtschaftsschule (Klassen 7-10)

Schüler ab der 9. Klasse aller Schularten in die

2-stufige Wirtschaftsschule (Klassen 10-11)

Eingeladen sind Hauptschüler, Realschüler, Schüler des M-Zuges der Hauptschulen und Gymnasiasten mit ihren Eltern. Anmeldungen zum nächsten Schuljahr werden in der Zeit vom 23. März bis 03. April 2009 für die 4-stufige sowie vom 23. März bis 07. August 2009 für die 2-stufige Form entgegengenommen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie an der **Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstr. 2, 97318 Kitzingen, Tel. Nr.: 09321-920344, Fax: 09321-920345, E-Mail: fbs-wirtschaftsschule.kt@t-online.de**

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER FRANKEN UND OBERBAYERN

Neuer LBG-Beitragsmaßstab beschlossen Arbeitsbedarf ersetzt Flächenwert ab 2010

Bayreuth (lsv-fob). *Mit der Umlage 2009, die im darauf folgenden Jahr 2010 erhoben wird, stellt die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern auf den „Arbeitsbedarf“ als neuen Beitragsmaßstab um. Damit wird entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers das Unfallrisiko noch stärker als bisher berücksichtigt. Der Beitrag für die Umlage 2008, fällig 2009, wird noch nach dem bisherigen Maßstab „Flächenwert“ eingehoben. Dies beschloss die Vertreterversammlung der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) in ihrer Sitzung am 21. November 2008 in Bayreuth.*

Beweggrund für die Neuregelung ist das im Modernisierungsgesetz (LSVMG) formulierte Ziel, die Beitragsberechnungs-

grundlagen bundeseinheitlich weiterzuentwickeln. Um größtmögliche Beitragsgerechtigkeit zu erreichen, ist ein angemessener solidarischer Ausgleich vorgesehen. Durch eine Kombination der Beitragskomponenten „Flächenwert“ und „Arbeitsbedarf“ wird in einer mehrjährigen Übergangsregelung gleichzeitig eine fließende Überleitung vom bisherigen Beitragsmaßstab „Flächenwert“ zum „Arbeitsbedarf“ gewährleistet. Zur Vermeidung von größeren Beitragsverwerfungen wurde von der Vertreterversammlung zudem vom Grundsatz her eine gesonderte Härtefallregelung beschlossen. Im nächsten Jahr wird rechtzeitig vor der Beitragsausschreibung der Umlage 2009, fällig 2010, detailliert und umfassend über den neuen Beitragsmaßstab und seine Auswirkungen informiert.

Beitragsvorschüsse (Teilzahlungen) und Fälligkeit der Beiträge

Durch das LSVMG wird außerdem vorgegeben, dass die LBGen Vorschüsse (Teilzahlungen) bis zur Höhe des voraussichtlichen Jahresbedarfs erheben sollen, wobei für die Zahlung der Vorschüsse mindestens drei Fälligkeitstermine festzulegen sind. Ebenfalls ab der Umlage 2009 wird daher der bislang auf einmal zu entrichtende LBG-Jahresbeitrag auf drei gleiche Teilzahlungsbeträge umgestellt. Die Erhebung von Teilzahlungsbeträgen hat für den Beitragszahler den Vorteil, dass sein Kapital länger „am Hof bleibt“ und für ihn arbeiten kann. Auch hierüber wird der Versicherte im neuen Jahr noch ausführlich informiert.

Resolution gegen geplante Kürzung der Bundesmittel ab 2010

Um die geplante Kürzung der Bundesmittel im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ab 2010 abzuwenden, appellierten die Delegierten der Vertreterversammlung an die Bundesregierung und an Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner, auch über das Haushaltsjahr 2009 hinaus mindestens 200 Millionen Euro im Haushalt für die landwirtschaftliche Unfallversicherung bereitzustellen und entsprechend dem bisherigen Verteilungsschlüssel auszus zahlen.

Zwar würden durch die bislang sehr erfolgreich verlaufene Abfindungsaktion für LBG-Unfallrenten beim Träger Franken und Oberbayern rund 8,8 Millionen Euro jährlich eingespart

werden, jedoch könnten alle gelungenen Einsparvorhaben, wie Abfindungsaktion, Leistungskürzungen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder organisatorische Maßnahmen, die Mindereinnahmen aufgrund einer solchen Bundesmittelkürzung nicht ausgleichen. Wie in der verabschiedeten Resolution ausgeführt, hätte eine Halbierung der Bundesmittel - zusammen mit dem neuen Verteilungsschlüssel für die LBG Franken und Oberbayern zur Folge, dass sie statt der bisher jährlich erhaltenen 36 Millionen Euro nur noch rund 8 Millionen Euro Bundesmittel zugestanden bekäme – also rund 28 Millionen Euro weniger als noch 2009! „Damit wäre die Wirkung der Einsparungen (8,8 Millionen Euro) im Leistungsbereich durch das LSVMG konterkariert“, heißt es.

LSV-Träger Franken und Oberbayern Öffentlichkeitsarbeit

